

# Geschäftsordnung der AG Bürgerhaushalt Gera

## **Vorwort**

Die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt (nachfolgend: AG) gibt sich eine neue Geschäftsordnung gemäß dem Beschluss ihrer Sitzung vom **09.03.2021**.

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 04/2011 2. Ergänzung (Regelwerk) gibt den Rahmen für die Geschäftsordnung der AG vor.

Die Geschäftsordnung soll zur effektiven Arbeitsweise der AG beitragen, die zum Ziel hat, Bürgervorschläge zum Wohle der Stadt zu generieren und in den Haushaltsplan einfließen zu lassen.

## **§ 1**

Die Zusammenkünfte der AG sind öffentlich. Die AG ist parteipolitisch unabhängig und arbeitet ausschließlich sachbezogen. Jegliche parteipolitische Einflussnahme wird damit ausgeschlossen. (Ausschließlich eingeladene Stadtratsmitglieder können ein besprochenes Thema im politischen Kontext erläutern).

Für eine erfolgreiche Arbeit ist die möglichst regelmäßige und konstruktive Teilnahme notwendig. Diese Teilnehmer werden im Weiteren als Mitglieder bezeichnet. Jedes Mitglied der AG hat die Geschäftsordnung erhalten und verpflichtet sich zur Einhaltung derselben.

## **§ 2**

Diese Geschäftsordnung regelt die bekannten Abläufe und Situationen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Zusammenkünfte der AG. Sie soll als Leitfaden einer fundamentierten Arbeit und eines geordneten Sitzungsverlaufs gelten.

## **§ 3**

Die administrative Arbeit wird durch einen Sprecherrat gewährleistet. Der Sprecherrat dient als Koordinations- und Organisationsgremium für die Geschäftsabläufe zwischen den Zusammenkünften.

Der Sprecherrat besteht aus mindestens drei Vertretern. Die Vertreter / Mitglieder des Sprecherrates sind gleichberechtigt. Sie legen ihre Arbeitsbereiche intern selbst fest (z.B. Terminabstimmungen, Bürgerberatungen, Protokollarbeit, Erarbeitung Tagesordnung, Redebeiträge für Ausschuss- oder Stadtratssitzungen u.a.m.)

Der (gleichberechtigte) Sprecher hat neben anderen die explizite Aufgabe Ansprechpartner nach außen zu sein.

Der Sprecherrat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Mitglied des Sprecherrates kann sein Amt auch ohne Angabe von Gründen niederlegen. Ein Nachfolger kann für den Rest der Amtszeit des Sprecherrates gewählt werden. Jedes Mitglied des Sprecherrates kann durch die AG vorzeitig abgewählt werden. Der Antrag auf Abwahl muss von der Mehrheit der in der AG-Sitzung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestellt werden. Das Mitglied des Sprecherrates ist abgewählt, wenn in dem Abwahlverfahren die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten AG-Mitglieder für die Abwahl gestimmt hat.

## **§ 4**

Der Sprecherrat der AG lädt mit Angabe der Tagesordnung möglichst sieben Tage vorher zu den Zusammenkünften ein. Die Tagesordnung muss immer die Punkte TOP 1: Genehmigung des letzten Protokolls; TOP 2: Protokollkontrolle; TOP 3: Aktuelles (Dauer max.15 Min.) enthalten.

## **§ 5**

Jedes Mitglied soll pünktlich zur Sitzung erscheinen, um ein optimales Arbeitsergebnis zu erreichen. Bei Urlaub, Krankheit oder einer Verhinderung sollte vorher eine Entschuldigung erfolgen.

## **§ 6**

Die Versammlungsleitung hat immer ein Vertreter/Mitglied des Sprecherrates, es sei denn, aus besonderem Anlass wird eine andere Person bestimmt. Der Versammlungsleiter lässt eine Anwesenheitsliste erstellen.

## **§ 7**

Wortmeldungen sind immer per Handzeichen möglich. Durch Heben von zwei Händen können Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden. Die Reihenfolge der Wortbeiträge richtet sich mit Ausnahme unmittelbarer Erwidierungen zum jeweiligen Redebeitrag nach der Reihenfolge der Handzeichen. Der jeweilige Redner wird von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen. Außer für geplante Vorträge soll die Redezeit eines Redners zu einem Thema zwei Minuten nicht überschreiten.

## **§8**

Die AG kann durch Beschluss thematische Unterarbeitsgruppen (UAG) bilden. Diese bereiten Entscheidungen der AG vor und unterbreiten schriftliche Entscheidungsvorschläge. Die AG kann durch Beschluss Vertreter der AG für die Teilnahme an Stadtratsausschüssen benennen.

## **§9**

Über die besprochenen Eckpunkte oder Ergebnisse ist ein Protokoll zu führen. Der Sprecherrat stellt den Protokollentwurf den Mitgliedern zeitnah zur Verfügung, so dass Änderungen durchgeführt und das Protokoll in der darauffolgenden Zusammenkunft bestätigt werden kann. Das Protokoll ist zusammen mit anderen wichtigen Dokumenten in Papierform zu archivieren. Gleichzeitig erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

## **§10**

Laut des im Vorwort genannten Regelwerkes, ist bei einer Abstimmung die einfache Mehrheit erforderlich. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der AG, die in den letzten sechs Sitzungen (einschließlich der heutigen) mindestens dreimal anwesend waren.

## **§ 11**

Einmal jährlich erstellt der Sprecherrat der AG einen Tätigkeitsbericht, der nach Bestätigung durch die AG gemäß Regelwerk öffentlich gemacht wird.

### **Schlussbemerkung**

Geringfügige Abweichungen zum Regelwerk können sich aus der zeitlich dynamischen Tätigkeit der AG gegenüber der statischen Beschlusslage des Regelwerks ergeben. Diese Abweichungen sollen sich in der Regel im Rahmen des Regelwerkes bewegen und sind auf jeden Fall bei der Aktualisierung des Regelwerkes abzugleichen.

beschlossen am 09.03.2021